

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 21/0048
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			Datum: 15.02.2021
Bearb.:	Marc Muckelberg, Peter Holle, Nicolai Steinhau-Kühl, Miro Berbig, Tobias Mährlein	Tel.: 507	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	02.03.2021	Entscheidung

Norderstedt kreisfrei, hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, FDP-Fraktion vom 15.02.21

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zum 31.12.2021 eine Darstellung der Vor- und Nachteile einer möglichen „Kreisfreiheit“ der Stadt Norderstedt vorzulegen. Dabei sollten insbesondere folgende Aspekte dargestellt werden:

- Neu zu übernehmende Aufgabenbereiche (z.B. Gesundheit für Mensch und Tier, Kosten der Unterkunft)
- Geschätzter finanzieller Aufwand und zusätzlicher Stellenbedarf
- Investive Folgekosten, z.B. durch zusätzliche Verwaltungsbauten
- Veränderung von Verwaltungsabläufen und möglicher Nutzen der Norderstedter Bürger*innen (z.B. Ausländerbehörde, Führerscheinstelle)
- Auswirkung auf bestehende Verträge (z.B. Abfallwirtschaft)
- Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt, Kreis und Land unter Berücksichtigung des neuen Finanzausgleichgesetzes und daraus resultierend Änderungen im Haushalt der Stadt.

Des Weiteren sind die Verfahrensabläufe und -bedingungen darzulegen, sollte die Stadt diesen Weg gehen wollen.

Sachverhalt

Ob die Stadt Norderstedt eine kreisfreie Stadt werden solle oder nicht, ist ein ständiges Thema in der Norderstedter Politik. Zu diesem Thema gibt es viele Meinungen und Einzelpositionen, jedoch ist bisher keine wirklich valide Aufstellung gemacht worden, welche Voraussetzungen benötigt werden, um kreisfreie Stadt zu werden oder welche finanziellen Auswirkungen dieser Status hätte.

So zum Beispiel heißt es immer wieder, für den Status als kreisfreie Stadt benötige man ein eigenes Krankenhaus und eine Berufsfeuerwehr sei dann unerlässlich. Im Jugendhilfereich gibt es viele Verträge mit dem Kreis Segeberg und einen nicht unerheblichen Geldfluss in beide Richtungen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Daher ist es notwendig gründlich zu klären, welche Voraussetzungen die Stadt Norderstedt erfüllen müsste, um den Status als kreisfreie Stadt zu erhalten und welche finanziellen Auswirkungen dies insgesamt auf den städtischen Haushalt hätte.

Als große kreisangehörige Stadt muss Norderstedt regelmäßig in den engen Kontakt mit dem Kreistag und der Kreisverwaltung gehen.

Die Kooperation mit dem Kreis ist in der jüngsten Vergangenheit nicht immer optimal im Sinne der Stadt Norderstedt gelungen. Hier sei im Besonderen die Thematik der Kontrolle des fließenden Verkehrs die Probleme rund um die Pandemie und deren Informationsfluss sowie die Problematik mit dem WZV und der Müllentsorgung zu erwähnen.

Eine mögliche Trennung vom Kreis Segeberg könnte daher zu einer vereinfachten Handhabung in solchen Angelegenheiten führen und die Servicequalität für die Bürger*innen erhöhen.

Anlagen:

Original des Antrags